



Amtsblatt

Der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 3. Dezember | Nr. 48

INHALT:		Seite	Seite
Nr. 885. Gemeinsame Verwaltung der Kreise Altburgund und Dietfurt	221	Nr. 893. Bezug von Hafer- und Gerstensaagut	222
Nr. 886. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	221	Nr. 894. Euterkrankheiten in den Rindviehbeständen	222
Nr. 887. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Rotzkrankheit	221	Nr. 895. Lebensmittelkartenausgabe an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt	223
Nr. 888. Verkaufszeiten	222	Nr. 896. Verlustanzeige	223
Nr. 889. Raucherkarten für das Jahr 1944	222	Nr. 897. Verlustanzeige	223
Nr. 890. Einhebung des Aushubbodens bei Räumung der Wasserläufe und Gräben	222	Nr. 898. Volksbücherei Jannowitz	2 3
Nr. 891. An sämtliche Ortsbauernführer, und Bezirksbauernführer des Kreises Dietfurt	222	Nr. 899. Verlustanzeige	223
Nr. 892. Erzeugungsschlachtversammlungen	222	Nr. 900. Reichsluftschutzbund Gemeindegruppe Dietfurt	223
		Nr. 901. Deutsches Rotes Kreuz, Bereitschaft w. Dietfurt	223
		Nr. 902. NSDAP.	223
		Nr. 903. Kreiskulturstätte	224

Nr. 885. Gemeinsame Verwaltung der Kreise Altburgund und Dietfurt

Mit Wirkung vom 1. November 1943 sind die Verwaltungen der Kreise Altburgund und Dietfurt bei der Kreisverwaltung Dietfurt zusammengelegt worden. Alle die Kreise Altburgund und Dietfurt betreffenden Angelegenheiten (staatliche Verwaltung und Kreisverwaltungsverwaltung) werden nunmehr von dem Herrn Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt in Dietfurt bearbeitet; der Schriftwechsel ist mit dieser Dienststelle zu führen.

Hohensalza, den 16. November 1943.

I Ko 171/8-2

Der Regierungspräsident
Dr. Burkhardt

Veröffentlicht,

Dietfurt (Wartheld.), den 30. November 1943.

I Stab 171/52

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt

Nr. 886. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem die Geflügelcholera unter dem Geflügelbestand des

Friseurs Otto Alf, in dem Gehöft Nowakowski, des Anton Koronka, Bernhard Wozniak, Anton Mikolajczak, Jannowitz, Schützenstraße 8-9, der Arbeiter des Gutes Niederhof, der Ostdeutschen Baustoffwerke Ziegelei Jannowitz, des Landwirts Friedrich Kunkel, Georg Wagner, Wilhelm Meyer in Garau, des Gastwirts Adolf Fredrich in Birkenfelde, des Rentiers Adolf Röser in Dietfurt, des Landwirts Thielging in Zernau, des Gutes Erlhof und des Landwirts Georg Müller in Mühlberg

verloschen ist, hebe ich meine viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 18. 8. vom 14. 9. vom 16. 9. vom 22. 9. und vom 6. 10. 1943 auf.

Dietfurt (Warthld.), den 24. November 1943.

I Pol. 272-01/2

Der Landrat

Nr. 887. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung über die Bekämpfung der Rotzkrankheit

Die für die rasche Unterdrückung der im Amtsbezirk Altburgund zum Ausbruch gelangten Rotzkrankheit unerlässliche Feststellung der Ansteckungsquelle macht zeit-

weilige Beschränkung im Verkehr mit Pferden und anderen Einhufern sowie weitere dahingehende Massnahmen notwendig.

Zu ihrer Durchführung ergeht daher folgende

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung:

Zum Schutze gegen den Rotz der Pferde und Einhufer wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Reichsministers des Innern folgendes bestimmt.

§ 1

Die Ausfuhr von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren aus dem Kreis Altburgund ist bis auf weiteres verboten.

Ebenso bleibt das Kreisgebiet für die Einfuhr von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren bis zur Aufhebung dieser Anordnung gesperrt.

§ 2

Jeglicher Standort- und Besitzwechsel von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren innerhalb des Kreisgebietes ist verboten.

§ 3

Sämtliche Einhufer (Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere) werden einem für die Erkennung der Rotz-ansteckung spezifischen Verfahren (Agglutination- und Komplementbindung) unterworfen. Zu diesem Zweck findet zu einem noch näher bekanntzugebenden Termin bei sämtlichen obengenannten Einhufern jeden Alters die Entnahme von Blutproben statt.

Ueber die Durchführung dieser Maßnahmen ergeht demnächst eine besondere Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

§ 4

Die in den §§ 1 und 2 genannten Verbote haben die vorübergehende Einstellung der Tätigkeit der Pferdewertungskommission im Gefolge.

§ 5

Die Tierkörperbeseitigungsanstalt des Kreises Altburgund bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Anfallende Tierkadaver müssen über die Dauer der Schließung für die Tierkörperbeseitigungsanstalt des Kreises Dietfurt zur Abholung gemeldet und bereitgestellt werden. Nur ausnahmsweise dürfen dieselben mit Genehmigung der Bürgermeister oder Amtskommissare als Ortspolizeibehörden beim Vorliegen besonders ungünstiger Entfernungs- und Wegeverhältnisse an Ort und Stelle vergraben werden.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden nach Maßgabe der im Gesetz enthaltenen Strafbestimmungen geahndet.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dietfurt, den 23. November 1943.

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt
— Veterinäramt —

Nr. 888. Verkaufszeiten

Ich habe in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung machen müssen, dass Einzelhandelsgeschäfte die in der Anordnung über den Ladenschluss im Regierungsbezirk Hohensalza festgesetzten Verkaufszeiten nicht einhalten und willkürlich ihre Verkaufsstellen ohne Genehmigung schliessen.

Ich weise hiermit nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der festgesetzten Verkaufszeiten hin. Jede Schliessung, auch nur stundenweise, ist genehmigungspflichtig.

Ich werde Verstöße gegen diese Anordnung rücksichtslos bestrafen.

Dietfurt, den 1. Dezember 1943.

IV Wi 563 - 01

Der Landrat.

Nr. 889. Raucherkarten für das Jahr 1944

1. (1) Im Jahre 1944 werden Raucherkarten mit einer Laufzeit von acht Wochen ausgegeben, die sich mit dem Versorgungsabschnitt der Lebensmittelkarten decken.

2. Die erste Raucherkarte für 1944 regelt den Bezug von Tabakwaren vom 10. Januar bis zum 6. Februar 1944. Sie gelangt zusammen mit den Lebensmittelkarten der Versorgungsabschnitte 57 und 58, vor dem 13. 12. 1943 zur Ausgabe.

(3) In der Zeit vom 1. bis 9. Januar 1944 sind die mit den Ziffern VII bis XI bezeichneten Abschnitte der letzten Raucherkontrollkarte „M“ für 1943 und die mit den Ziffern VII bis IX bezeichneten Abschnitte der letzten Raucherkontrollkarten „F“ und „P“ für 1943 als Doppelabschnitte zum Einkauf von Tabakwaren zu verwenden.

II. (1) Die bisherigen Bestimmungen über Vor- und Rückgriffe hebe ich hiermit auf, so daß eine Einengung des Verbrauchs durch Vor- und Rückgriffsbestimmungen für das Jahr 1944 nicht mehr besteht. Es dürfen aber die Tagesabschnitte der ersten vier Wochen nur innerhalb dieses Versorgungsabschnittes verbraucht und die Tagesabschnitte der fünften bis achten Woche nicht vor Ablauf der vierten Woche in Anspruch genommen werden.

(2) Zum Einkauf von Zigarren in Kisten muß der Verbraucher die dazu benötigten Tagesabschnitte aufsparen. Die zu diesem Zweck angesammelten Tagesabschnitte bleiben gültig, berechtigen aber nur zum Bezuge von Zigarren in Kisten.

Posen, den 23. November 1943.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landeswirtschaftsamt

Veröffentlicht

Dietfurt, den 26. November 1943.

IV Wi 543-10

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 890. Einebnung des Aushubbodens bei Räumung der Wasserläufe und Gräben

Ich habe gelegentlich festgestellt, daß bei der angeordneten Räumung der Wasserläufe und Gräben der Aushubboden entweder auf die Grabenböschungen ausgeworfen wird oder auf dem anliegenden Gelände längere Zeit liegen bleibt und bei Regenfällen wieder in die Sohle eingespült wird.

Solche Zustände sind unzulässig und führen zu keinem Erfolg.

Ich mache allen beteiligten Anliegern zur Pflicht, daß neben der Räumung der Gräben auch dieser Frage

die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, und ordne die sofortige Einplanierung des Aushubbodens an.

Ich werde mich überzeugen, ob meine Verfügung ausgeführt wurde.

Dietfurt, den 1. Dezember 1943.

V Tief 462/03

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt

Nr. 891. An sämtliche Ortsbauernführer und Bezirksbauernführer des Kreises Dietfurt

Der Herr Landesbauernführer ruft im Rahmen des Kriegsberufswettkampfes der deutschen Jugend im ganzen Reich auch die Jugend des Warthelands zum Berufswettkampf auf.

„Jungen und Mädels des Kreises Dietfurt, meldet Euch freiwillig bei Eurem Ortsbauernführer zu diesem edlem Wettkampf!“

Die Ortsbauernführer melden bis zum 8. d. M. der Kreisbauernschaft die Zahl der Freiwilligen. Es kommen die Jahrgänge 1926 und jünger in Frage, weibliche Jugend, soweit sie Schule besucht, bis zum 21. Lebensjahr.

Dietfurt, den 1. Dezember 1943.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 892. Erzeugungsschlachtversammlungen

In der kommenden Woche finden folgende Erzeugungsschlachtversammlungen statt:

6. 12. in Erxleben, Gasthaus, für die Ortschaften Erxleben und Brambach;
in Goflerhof, Schule, für die Ortschaften Goflerhof, Dunen und Sommerfeld;
in Blüchersfelde, Kreisschulenburg, für die Ortschaften Blüchersfelde, Kornthal, Podau und Schöneck;
9. 12. in Konrade, bei Herrn Luchsinger, für Konrade, Luisenhöhe, Oschleben;
in Komsdorf, Schule, für die Ortschaften Komsdorf, Osenstein und Dreben;
in Eitelsdorf, Gasthaus, für die Ortschaften Eitelsdorf, Bodenstein, Kl. Friedrichswalde und Friedrichswalde.

Alle Versammlungen beginnen um 16 Uhr.

Dietfurt, den 29. November 1943.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 893. Bezug von Hafer- und Gerstensaatgut

Auf Anordnung der Saatgutstelle und der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft, darf wie in den Vorjahren an den Verbraucher anerkanntes Saatgut und zugelassenes Handelsaatgut von Gerste und Hafer nur geliefert werden, wenn die gleiche Menge Futtergerste oder Futterhafer zurückgeliefert wird.

Für den Erzeuger, dem von mir ein Ablieferungssoll in Gerste und Hafer auferlegt worden ist, erhöht sich dieses um die bezogene Saathafer- oder Saatgerstenmenge.

Bei Erzeugern dagegen, die bisher kein Ablieferungssoll hatten und Saathafer oder Saatgerste beziehen, ist die rückzuliefernde Menge Hafer oder Gerste als Ablieferungssoll zu betrachten.

Dietfurt, den 29. November 1943.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 894. Euterkrankheiten in den Rindviehbeständen

Die Milchuntersuchungsstelle des Landeskontrollverbandes Wartheland e. V. in Dietfurt führt bei Kuhhaltern, bei deren Rindvieh Verdacht auf Euterkrankheiten besteht, kostenlose Thybromoluntersuchungen durch.

Meldungen zur Durchführung dieser Untersuchungen nehmen die Milchkontrollassistenten in den Molkehejen oder die Nebenstelle des Landeskontrollverbandes Wartheland e. V., Milchuntersuchungsstelle Dietfurt, entgegen.

Dietfurt, den 25. November 1943.

Landeskontrollverband Wartheland e. V.
Milchuntersuchungsstelle Dietfurt

**Nr. 895. Lebensmittelkartenausgabe an die
Bevölkerung der Stadt Dietfurt**

für die 57/58. Zuteilungsperiode — für die Zeit vom 13. 12. 1943 bis 6. 2. 1944 findet in der Kartenausgabestelle Poststraße 3 statt, und zwar:
A) für Deutsche und Leistungspolen:
am Montag, dem 6. Dezember 1943 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K;

am Dienstag, dem 7. Dezember 1943 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

B) für Polen:

am Mittwoch, dem 8. Dezember 1943 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K;

am Donnerstag, dem 9. Dezember 1943 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z.

Außer den Lebensmittelkarten werden Raucherkarten an Deutsche und Polen und Weihnachtssonderbezugskarten an Deutsche, Leistungspolen und polnische Hausangestellte in deutschen Haushaltungen ausgegeben.

Zur genauen Beachtung!

In Hinblick darauf, daß es in den meisten Fällen nicht bekannt ist, wer Speisekartoffeln angebaut hat, ist bei dieser Kartenausgabe die Aushändigung der Lebensmittelkarten davon abhängig gemacht worden, daß jeder Normalverbraucher, landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger eine besondere, bei der Kartenausgabestelle erhältliche, Erklärung abgibt, ob er in dem laufenden Wirtschaftsjahr Kartoffeln angebaut hat, wenn ja, wie groß die bebaute Fläche war.

Selbstversorger von Speisekartoffeln ist lt. Abschnitt X des Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 31. 8. 43 jeder Verbraucher, der eine Fläche von mehr als 200 qm je Haushaltsangehörigen bebaut hat. — Sofern festgestellt wird, daß Versorgungsberechtigte als Selbstversorger in Speisekartoffeln im Sinne des genannten Erlasses anzusehen sind, werden in jedem Falle die seinerzeit ausgehändigten „Bezugsausweise für Speisekartoffeln“ eingezogen und darüberhinaus noch die zu viel eingekellerten Mengen an Speisekartoffeln nach Weisungen des Ernährungsamtes zur Ablieferung gebracht.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist es erforderlich, daß jeder Haushaltsvorstand persönlich bzw. eine zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung für ihn befugte Person (für den Fall, wenn er als Selbstversorger in Speisekartoffeln anzusehen ist — mit den Bezugsausweisen für Speisekartoffeln) in der Kartenausgabestelle erscheint und die erforderliche Erklärung unterschreibt. An Minderjährige, sowie Hausangestellte und zum Haushalt nicht gehörende Personen werden Lebensmittelkarten nicht ausgehändigt.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, die Ausgabezeiten genauestens einzuhalten, da wegen Mangel an Arbeitskräften und erhöhtem Arbeitsanfall die Ausgabetermine nicht mehr um 1 oder 2 Tage verlängert werden können.

Pflicht eines jeden Verbrauchers ist, seine Lebensmittelkarten in der für ihn vorgesehenen Zeit abzuholen.

Dietfurt, den 30. November 1943.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 896. Verlustanzeige

Die Marie Dobczynska, wohnhaft in Janowitz, Bismarckstraße Nr. 8, hat ihren Personalausweis (Fingerabdruck), sowie eine Geldbörse mit 20,— RM Inhalt verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, die Fundsachen

unverzüglich abzugeben.

Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Janowitz, den 29. November 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Janowitz
als Ortspolizeibehörde

Nr. 897. Verlustanzeige

Am 25. November ds. Js. hat Frau Else Mues, wohnhaft in Tonndorf, ihre 4. Reichskleiderkarte Nr. 134658 verloren. Die Reichskleiderkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Unberechtigte in Anspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Janowitz, den 26. November 1943.

Der Amtskommissar
Janowitz-Land

Nr. 898. Volksbücherei Janowitz

Die Leihzeit der Volksbücherei Janowitz, wird ab sofort auf Donnerstag, zwischen 18,00 und 20,00 Uhr verlegt. An allen übrigen Wochentagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Janowitz, den 1. Dezember 1943.

Die Leitung der Volksbücherei

Nr. 899. Verlustanzeige

Der poln. Landarbeiter Johann Janiak, geb. am 12. 6. 1918 in Roggenau, wohnhaft in Ottensund, Kreis Dietfurt, hat seinen Personalausweis, sowie die Raucherkarte P Nr. 197565 verloren. Der Ausweis sowie Karte wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 27. November 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 900. Reichsluftschutzbund, Gemeindegruppe
Dietfurt**

Amtsträger appell

Sonntag, den 12. 12. 1943, 10,00 Uhr, für die Untergruppen 6—12, Freitag, den 10. 12. 1943, 19,30 Uhr, für die Untergruppen 1—5 in der LS-Schule Dietfurt, Am Markt 14.

Erscheinen aller Amtsträger ist Pflicht!

Dietfurt, den 1. Dezember 1943.

Reichsluftschutzbund
Gemeindegruppe Dietfurt

**Nr. 901. Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft w. Dietfurt**

Dienstabend, am 8. 12. 1943, um 17 Uhr, in der Luftschuttschule, Am Markt 14.

NSDAP.

Nr. 902. Kreisleitung

Amt für Volkswohlfahrt

Die Mütterberatungsstunden im Monat Dezember finden nach folgenden Plan statt:

3. 12. 1943,	15,30 Uhr	Janowitz
6. 12. 1943,	14,30 Uhr	Lindenbrück
	15,30 Uhr	Sassenfeld
	16,00 Uhr	Mühlberg
8. 12. 1943,	15,00 Uhr	Dietfurt
9. 12. 1943,	14,30 Uhr	Venetia
	15,00 Uhr	Gerlingen
13. 12. 1943,	13,00 Uhr	Gasfelde
	15,00 Uhr	Roggenau

NS-Frauenschaft

NS-Frauenschaft

7. 12. 1943, 10,00 Uhr, Kreisarbeitstagung mit allen Ortsfrauenschaftsleiterinnen,
Adolf-Hitler-Str. 26.

Ortsgruppe Dietfurt

14. 12. 1943, 20,00 Uhr, Schulungsabend in Dietfurt im Dietfurter Hof. Es spricht Pg. Matschke.
 12. 12. 1943, 14,30 Uhr, Kindergruppennachmittag mit vorweihnachtlicher Feierstunde in der Kreiskulturstätte in Dietfurt. Alle deutschen Volksgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.
 Kindergruppe I: die 3—6 jährigen Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9,30—11,30 Uhr.
 Kindergruppe II: die 6—10 jährigen Mittwoch und Freitag von 15—17 Uhr.
 Jugendgruppe: Donnerstag, 19,00 Uhr, Adolf-Hitler-Str. 26.
 Werkstube: Jeden Donnerstag ab 14,00 Uhr, Hermann-Göring-Str. 19.
 Nähstube: für Wehrmachtswäsche täglich ab 15,00 Uhr außer Donnerstag und Sonnabend Hermann-Göring-Str. 19.

Ortsgruppe Bartelsheim

8. 12. 1943, 17,00 Uhr, Schulungsabend in Bartelsheim Es spricht Pg. Matschke.

Ortsgruppe Birkenfelde

5. 12. 1943, 14,30 Uhr, Schulungsabend in Teichhausen. Es spricht Pg. Niedergassel.

Ortsgruppe Blüchersfelde

8. 12. 1943, 18,00 Uhr, Schulungsabend in Blüchersfelde. Es spricht Pg. Niedergassel.

Ortsgruppe Eitelsdorf

12. 12. 1943, 14,30 Uhr, Schulungsabend in Eitelsdorf. Es spricht Pg. Ehm.
 NS-Frauenschaft
 9. 12. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachtsfeier in Eitelsdorf. (Schule).

Ortsgruppe Erxleben

12. 12. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Erxleben. Es spricht Pg. Klopp.
 NS-Frauenschaft
 10. 12. 1943, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Erxleben im Gasthaus. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

Ortsgruppe Gastfelde

9. 12. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Mittelwalde. Es spricht Pg. Klopp.

Ortsgruppe Gerlingen

5. 12. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Borkendorf. Es spricht Pg. Klopp.
 NS-Frauenschaft
 10. 12. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachtsfeier in Borkendorf — Gasthaus.
 Hitlerjugend
 JM-Gruppe Gerlingen Schaft Gerlingen 1 u. 2. u. 3 Urstät.
 6. 12. 1943, 14,30—16,30 Uhr, Werkarbeit im Heim.
 12. 12. 1943, 14,30—16,30 Uhr, Werkarbeit im Heim.
 JM-Schaft 4 Eitelsdorf jeden Freitag von 15—17 Uhr Werkarbeit im Heim.
 Jungzug .1 u. 2. jeden Sonnabend von 15—17 Uhr Werkarbeit im Heim Gerlingen.

Ortsgruppe Herrnkirch

11. 12. 1943, 19,00 Uhr, Oeffentlicher Zellenabend in Zernau. Es spricht Pg. Mannott.
 15. 12. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Goßlerhof, Es spricht Pg. Niedergassel.

Ortsgruppe Jaden

10. 12. 1943, 17,00 Uhr, Schulungsabend in Jaden. Es spricht Pg. Matschke.

Ortsgruppe Jannowitz

10. 12. 1943, 18,30 Uhr, Schulungsabend in Jannowitz. Es spricht Pg. Matschke.
 NS-Frauenschaft
 Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr, Kindergruppe.
 Jeden Donnerstag um 20,00 Uhr, Jugendgruppe.
 Am 6. 12. 1943 um 19,00 Uhr, Zellenabend der Zelle II
 Am 9. 12. 1943 um 19,00 Uhr Zellenabend der Zelle III
 Am 12. 12. 1943 um 15,00 Uhr Gemeinschaftsnachmittag im Saal Wittig.

Ortsgruppe Lasskirch

11. 12. 1943, 14,00 Uhr, Schulungsabend und anschließend Dienstappell der Politischen Leiter. Es spricht Pg. Strube.

Ortsgruppe Mühlberg

10. 12. 1943, 18,00 Uhr, Schulungsabend in Mühlberg. Es spricht Pg. Niedergassel.

Ortsgruppe Roggenau

12. 12. 1943, 14,30 Uhr, Schulungsabend in Roggenau. Es spricht Pg. Matschke.
 NS-Frauenschaft
 5. 12. 1943, 15,00 Uhr, Vorweihnachtsfeier in der deutschen Schule in Roggenau.
 5. 12. 1943, 15,00 Uhr, Kindergruppe im Heim.
 12. 12. 1943, 15,00 Uhr, Vorweihnachtsfeier in der deutschen Schule in Friedrichshöhe.
 BDM.

Die Mädelgruppe 8/660 lädt die gesamte deutsche Bevölkerung des Ortsgruppenbereiches Roggenau zu einer Vorweihnachtsfeier am

5. 12. 1943, 15,00 Uhr, nach Roggenau (Schule)
 12. 12. 1943, 15,00 Uhr, nach Friedrichshöhe (Schule) sehr herzlich ein.
 Am 11. 12. 1943 findet in Gastfelde eine Vorweihnachtsfeier um 15,30 Uhr, bei Augustin statt. Die M-Gruppe 8 lädt dazu alle deutschen sehr herzlich ein.

Ortsgruppe Sassenfeld

5. 12. 1943, 15,00 Uhr, Oeffentlicher Zellenabend in Sassenfeld. Es spricht Pg. Mannott.
 12. 12. 1943, 14,30 Uhr, Schulungsabend in Lindenbrück. Es spricht Pg. Niedergassel.
 NS-Frauenschaft
 10. 12. 1943, 14,00 Uhr, Ortsstabsbesprechung in Lindenbrück für alle Amtsträgerinnen.
 12. 12. 1943, 14,30 Uhr, Gemeinschaftsfeier im Gasthaus Lindenbrück. Es spricht Pgn. Seiler. Die ganze Ortsgruppe ist eingeladen.
 Werkstube jeden Mittwoch um 19,00 Uhr in Lindenbrück und jeden Freitag in Sassenfeld.

Nr. 903.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 5. Dezember 1943:

10 Uhr —

„...REITET FUER DEUTSCHLAND“ mit Willy Birgel, Gertrud Eysoldt, Gerhild Weber u. a. (Jugendfrei — Polen zugelassen).
 14, 16,30 u. 19,30 Uhr — „WÄLZER EINER NACHT“ — Ab 18 Jahre.

Montag, den 6. Dezember 1943:

16,30 Uhr — „WÄLZER EINER NACHT“

19,30 Uhr —

„...REITET FUER DEUTSCHLAND“

Dienstag, den 7. Dezember 1943:

14 Uhr —

„...REITET FUER DEUTSCHLAND“
 16,30 Uhr — „MEINE FRAU TERESA“. Ein Lustspiel mit Hans Söhnker, Elfie Mayerhofer, Rolf Weih, Mady Rahl, Harald Paulsen u. a. Ab 18 Jahre.

20 Uhr — LIEDER- UND ARIENABEND mit Kammersängerin Lea Piltti von der Staatsoper Wien. (KdF-Veranstaltung)

Mittwoch, den 8. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „MEINE FRAU TERESA“

Donnerstag, den 9. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „MEINE FRAU TERESA“

Freitag, den 10. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „ZUM LEBEN VERURTEILT“. Ein Film tiefster menschlicher Konflikte, erfüllt von höchster Spannung und starker dramatischer Eindruckskraft. (Ab 18 Jahre)

Sonnabend, den 11. Dezember 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „ZUM LEBEN VERURTEILT“

Sonntag, den 12. Dezember 1943:

10 Uhr — „NACHT IM MAI“ (Polen zugelassen).

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „ZUM LEBEN VERURTEILT“

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr. Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Dusterhöft, Dietfurt (Wartheland).